

sowie in der Erkenntnis, dass schätzungsweise 2 Millionen Seeleute auf einer Flotte von mehr als 98.000 Handelsschiffen arbeiten, die 2019 über 11 Milliarden Tonnen Handelsgüter auf dem Seeweg beförderten,

betonend, dass die COVID-19-Pandemie das normale Funktionieren der offenen Märkte, die Vernetzung der weltweiten Versorgungsketten und den Strom lebensnotwendiger Güter und Dienstleistungen unterbrochen hat und dass diese Unterbrechungen den Kampf gegen Armut, Hunger und Ungleichheit behindern und letztlich die Anstrengungen zur Verwirklichung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung¹ untergraben, und bekräftigend, dass Notmaßnahmen zielgerichtet, verhältnismäßig, transparent und zeitlich begrenzt sein müssen und dass sie keine unnötigen Handelshemmnisse schaffen oder Unterbrechungen der globalen Versorgungsketten verursachen dürfen,

in Anerkennung der Anstrengungen, die die Regierungen ebenso wie Gesundheitsfachkräfte und andere systemrelevante Arbeitskräfte auf der ganzen Welt unternehmen, um die Pandemie durch Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit, der Sicherheit und des Wohlergehens der Bevölkerung zu bewältigen,

mit Besorgnis feststellend, dass Seeleute und in der Fischerei Tätige auch weiterhin unter sehr schwierigen Bedingungen auf See arbeiten,

feststellend, dass die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und die damit zusammenhängenden Gegenmaßnahmen die schwierigen Arbeitsbedingungen der Seeleute und in der Fischerei Tätigen weiter erschwert haben, auch im Hinblick auf die persönliche Sicherheit und Gesundheit und die Arbeitsbedingungen der Seeleute und in der Fischerei Tätigen und ihre Möglichkeit, an und von Bord zu gehen, und darauf, dass die Betreiber und Eigentümer der Schiffe keine Möglichkeit haben, die Besatzung zu wechseln, zusätzlich zu den anderen sozialen und wirtschaftlichen Härten, die infolge von COVID-19 entstanden sind,

daran erinnernd, dass das Seearbeitsübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation von 2006² in der geänderten Fassung die Mitglieder verpflichtet, zusammenzuarbeiten, um Seeleuten menschenwürdige Arbeits- und Lebensbedingungen zu gewährleisten,

tief besorgt angesichts der erheblichen Herausforderungen, denen sich globale Schifffahrtsunternehmen infolge der COVID-19-Pandemie beim Besatzungswechsel und bei der Heimschaffung von Seeleuten gegenübersehen,

daran erinnernd, dass der Rat der , meh(e)-7(bl)16(i)-7(c1254(d))-1 sicRangung-()-35(d)24(ba)15(rs)8(1 0

